



## Infektionsschutzkonzept / Hygienekonzept / Verhaltensregeln bei Vereinsaktivitäten

Infolge der derzeit bestehenden Erfordernisse zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind alle Vereinsaktivitäten nur unter Beachtung des Infektionsschutzkonzeptes und des Hygienekonzeptes/der Verhaltensregeln des Eissportclub Erfurt e.V. gestattet.

Grundlage für dieses Infektionsschutz-/Hygienekonzept und die Verhaltensregeln sind die Thüringer Verordnungen (in der aktuell gültigen Fassung: <https://corona.thueringen.de/>), die Allgemeinverfügung der Stadt Erfurt (in der aktuell gültigen Fassung: <https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthemen/coronavirus/index.html>), sowie das Infektionsschutzkonzept des Erfurter Sportbetriebes (in der aktuell gültigen Fassung: <https://erfurter-sportbetrieb.de/corona>).

---

Die aktuell gültige Thüringer SARS-CoV-2 Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung wurde zuletzt am 29. Oktober 2021 überarbeitet (gültig ab 30. Oktober 2021).

In der Verordnung wird ein Frühwarnsystem in Thüringen beschrieben. Bei lokal ansteigenden Fallzahlen entscheiden, neben dem Leitindikator Sieben-Tage-Inzidenz, auch die lokale Hospitalisierungs-Inzidenz und die thüringenweite Auslastung der Intensivstationen darüber, wann zusätzliche Eindämmungsmaßnahmen getroffen werden müssen.

[www.tmasgff.de/fruehwarnsystem](http://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem)

### INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

Bei allen Vereinsaktivitäten sind die **Infektionsschutzregeln** entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts einzuhalten.

Zusätzlich zu den allgemeinen Infektionsschutzregeln sind folgende Maßnahme bei allen Vereinsaktivitäten umzusetzen:

- Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung,
- Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen,
- Ausschluss von Personen, die mit Personen, die wissentlich Kontakt zu Personen mit Covid-19-Erkrankungen hatten (dann Vorgabe der Gesundheitsämter maßgebend)

Die Regeln des Hygienekonzeptes/Verhaltensregeln sind vollumfänglich umzusetzen und einzuhalten.

#### a) Verantwortliche Person

Verantwortliche Person für das Infektionsschutz- und Hygienekonzept des Eissportclub Erfurt e.V. ist der Vorstand, hier vertreten durch den Vorstand Sport/Geschäftsführer Herrn Marian Thoms.



b) Angabe zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Auf Grundlage der Nutzungsvereinbarungen mit dem Erfurter Sportbetrieb erfolgt eine sportliche Nutzung von Erfurter Sportanlagen in Gebäuden (vorrangig Eissportzentrum Erfurt).

Die Angaben für diese Sportanlagen erfolgen im Infektionsschutzkonzept des Erfurter Sportbetriebes.

Der durch den Eissportclub Erfurt e.V. verwaltete Vereinsraum im Eissportzentrum Erfurt hat eine Größe von 69 m<sup>2</sup>. Er wird für Beratungen/Vereinsversammlungen genutzt.

c) Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Auf Grundlage der Nutzungsvereinbarungen mit dem Erfurter Sportbetrieb erfolgt eine sportliche Nutzung von Erfurter Sportanlagen unter freiem Himmel.

Laut Infektionsschutzkonzept des Erfurter Sportbetriebes gilt für sämtliche kommunale Sportanlagen, dass ausreichend Flächen unter freiem Himmel zur Verfügung stehen, um den Zugang/Abgang zur Aufnahme/Beendigung des Trainings unter Wahrung des Abstandsgebotes in den öffentlichen Verkehrsraum für jede Trainingsgruppe gewährleisten zu können.

d) Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Auf Grundlage der Nutzungsvereinbarungen mit dem Erfurter Sportbetrieb erfolgt eine sportliche Nutzung von Erfurter Sportanlagen in Gebäuden (vorrangig Eissportzentrum Erfurt).

Die raumluftechnischen Ausstattungen sind sehr unterschiedlich. Großsportanlagen (Bsp. Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle) verfügen über automatisierte Anlagen. Bei allen weiteren genutzten Sporträume stehen für die Gewährleistung einer ausreichenden Durchlüftung die Möglichkeiten der Nutzung von Fenstern, Türen sowie RWA-Klappen zur Verfügung.

Der Vereinsraum im Eissportzentrum verfügt über eine große Fensterfront, die eine sehr großzügige Belüftung zulässt.

e) Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Für die regelmäßige Be- und Entlüftung der genutzten Sporträume und des Vereinsraumes sind die Möglichkeiten der Querlüftung über Fenster und Türen zu nutzen.

Vorhandene raumluftechnische Anlagen (z.B. in der Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle) sind nach Rücksprache mit dem Personal des Erfurter Sportbetriebes zu verwenden. Eine eigenständige Bedienung dieser Anlagen erfolgt nicht.

Es erfolgt eine Beschränkung/maximale Belegung der Personenzahl in Sporträumen und im Vereinsraum. Diese sind in den objektspezifische Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzregeln des Erfurter Sportbetriebes aufgeführt.



Räume ohne ausreichend Be- und Entlüftung dürfen nicht genutzt werden.

*f) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes*

Ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Personen bei allen Vereinsaktivitäten ist einzuhalten. Beim Trainingsbetrieb ist dieser Abstand auf Grund der höheren Bewegung und der höheren Atemfrequenz und des damit höherem Ausatemvolumens abhängig von der sportlichen Übung zu vergrößern.

Die Teilnehmerzahl am Trainingsbetrieb in den einzelnen Trainingsgruppen ist an die örtlichen Gegebenheiten und Raumgrößen anzupassen (Vorgabe des Sportstättenbetreibers beachten und einhalten). Eine Nutzung von Sportflächen unter freiem Himmel ist zu bevorzugen.

Fahrgemeinschaften sind auf das minimal notwendigste zu verringern.

Ansammlungen von mehreren Sportgruppen beim Trainingsgruppenwechsel oder beim Betreten und Verlassen von Sportstätten ist zu vermeiden.

Möglichst feste Trainingsgruppen sind zu bilden.

Partnerübungen und Übungen mit Körperkontakt sind im Trainingsbetrieb auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Umkleidekabinen können bei Öffnung durch den Sportstättenbetreiber genutzt werden. Hierbei ist auf ausreichenden Abstand in den Kabinen und auf Be- und Entlüftung zu achten.

*g) Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Besucherverkehrs*

An allen Vereinsaktivitäten haben nur Vereinsmitglieder des Eissportclub Erfurt e.V. teilzunehmen.

Die Teilnahme von Vereinsmitgliedern am Trainingsbetrieb erfolgt nur in der zugeteilten Trainingsgruppe. Der Trainingsbetrieb ist nur in/an den zugewiesenen Trainingsorten durchzuführen.

Begleitpersonen (z.B. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen) haben nach Übergaben des Vereinsmitgliedes den Abgabeort unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt dieser Begleitpersonen in der Trainingsstätte ist untersagt.

Vereinsveranstaltungen mit Publikumsverkehr finden bis auf Weiteres nicht statt.

*h) Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach §§ 3 und 4*

Die Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln werden im Hygienekonzept / Verhaltensregeln folgend näher beschrieben.



i) Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer

Die Mitarbeiter, haupt- und ehrenamtlichen Übungsleiter/Trainer sowie weitere Funktionsträger des Vereines wurden auf Grundlage der auf Seite 1 angeführten Verordnungen und Vorgaben belehrt und zur Umsetzung des Infektionsschutz-, Hygienekonzeptes sowie der Verhaltensregeln des Eissportclub Erfurt e.V. verpflichtet.

## HYGIENEKONZEPT / VERHALTENSREGELN

Das Hygienekonzept / die Verhaltensregeln des Eissportclub Erfurt e.V. orientieren sich an dem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aufgestellten Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens, am Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes sowie an den LSB-Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssports in Thüringen.

### Verhaltens- und Hygieneregeln

#### 1. Distanzregeln einhalten

Ein **Abstand von mindestens 1,5 m** zwischen den Personen bei allen Vereinsaktivitäten ist einzuhalten. Beim Trainingsbetrieb ist dieser Abstand auf Grund der höheren Bewegung und der höheren Atemfrequenz und des damit höherem Ausatemvolumens abhängig von der sportlichen Übung zu vergrößern.

#### 2. Körperkontakte auf das notwendigste minimieren

Im **Trainingsbetrieb soll der Körperkontakt vermieden werden**. Auf Übungen mit Körperkontakt sowie sportartbezogene Hilfestellungen sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) sind zu unterlassen.

Bei Hilfestellungen durch die verantwortlichen Übungsleiter/Trainer soll dieser mit medizinischem Mund-Nase-Schutz arbeiten.

#### 3. Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Die Verwendung eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Übungsleiter, Trainer, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen ist verpflichtend.

Umkleidekabinen können bei Zulassung durch den Sportstättenbetreiber genutzt werden. Hierbei ist auf ausreichenden Abstand in den Kabinen und auf Be- und Entlüftung zu achten. Sportler\*innen betreten möglichst die Sportanlage bereits in Sportbekleidung.



Beim Betreten der Sportanlage müssen die vorhandenen Möglichkeiten der **Handdesinfektion** durch alle Benutzer in Anspruch genommen werden. Der Erfurter Sportbetrieb stellt hierfür auf allen seinen Sportanlagen entsprechende Spender zur Verfügung. Im Interesse aller Sportler haben diese jedoch auch nach der Benutzung auf der Sportanlage zu verbleiben.

Beim Betreten der Geschäftsräume des Eissportclub Erfurt e.V. sind ebenfalls die Möglichkeiten der Handdesinfektion in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig ist ein medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die Nutzung von Sanitäranlagen/Toiletten ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die **Sanitäranlagen/ Toiletten sind nur einzeln zu betreten**. Vor und nach der Benutzung sind die Hygieneregeln zu beachten.

**In geschlossenen Sportstätten gilt die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht** – ausgenommen sind die Sportausübung und die damit verbundene Körperpflege, wenn ein Abstand von mindestens 1,5m gewährleistet werden kann. Ausgenommen von der Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ist auch der Aufenthalt am zugewiesenen Trainingsgerät oder Trainingsplatz.

**Sporträume sind regelmäßig zu lüften**. Ein ausreichender Luftaustausch ist zu gewährleisten.

Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden. Ist eine Nutzung von vorhandenen **Sportgeräten** unumgänglich, so sind diese nach der **Nutzung gründlich zu desinfizieren**. Die Desinfektion erfolgt durch den Nutzer.

Es sind nur **personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen**, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

**Sitzgelegenheiten** auf und in den Sportanlagen/-räumen (z.B. Sitzbänke) sind **einzeln zu nutzen**. Die Abstandsregel ist dabei einzuhalten. Ein großes eigenes Handtuch als Unterlage ist zu verwenden. Eine gründliche Desinfektion der Sitzfläche hat nach der Nutzung durch den Nutzer zu erfolgen.

#### 4. Verhaltensregeln beim Trainingsbetrieb

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt nur nach Abgabe des unterschriebenen Formulars „Zustimmung zur Teilnahme an einem Trainingsbetrieb beim Eissportclub Erfurt e.V.“ in Geschäftsstelle (Anlage 1).

Eine **Anwesenheitsliste** ist **bei jeder Trainingseinheit** bzw. Vereinsaktivität durch den Übungsleiter, Trainer oder Beauftragten zu führen. Diese ist 4 Wochen aufzubewahren und bei Aufforderung an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Nach 4 Wochen ist diese Anwesenheitsliste datenschutzgerecht zu vernichten.

Als Empfehlung geben wir, die Anwesenheit über die **App Presli.io** zu führen. Hierzu ist Rücksprache mit der Geschäftsstelle zu führen.



**Fahrgemeinschaften** zum und vom Trainingsbetrieb bzw. zu und von Vereinsaktivitäten sind auf das **minimal notwendige zu verringern**.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt nur in den zugeteilten Trainingsgruppen. Der Trainingsbetrieb ist nur in/an den **zugewiesenen Trainingsorten** durchzuführen.

Begleitpersonen (z.B. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen) haben nach Übergaben des/der Sportler\*in den Abgabeort unverzüglich zu verlassen. **Ein Aufenthalt dieser Begleitpersonen an der Trainingsstätte ist untersagt.**

Soweit dies möglich ist, sollte das **Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert** werden.

Die **Zusammensetzung von Trainingsgruppen** soll möglichst **konstant** beibehalten werden.

#### 5. Selbsttest

Wenn nach aktuellen Infektionsschutzregeln eine Warnstufe erreicht wird (siehe Übersicht Seite 11), gibt es die Vorgabe für die Durchführung von Selbsttests.

Diese sind folgendermaßen durchzuführen:

Bei dem Test muss es sich um einen Selbsttest, einen Antigenschnelltest oder einen PCR-Test handeln. Der Test kann in einem Schnelltestzentrum, am Vormittag im Beruf oder selbst direkt vor der Trainingsausübung vor Ort gemacht werden bzw. gemacht worden sein. Die Durchführung und das Ergebnis des Selbsttests müssen nach §10 der Thüringer Eindämmungs-Verordnung von einer zweiten Person beobachtet werden.

Es gelten die gesetzlichen Ausnahmen für Geimpfte und Genesene insbesondere bei den Testpflichten.

#### 6. Verhaltensregeln bei der Nutzung von Sportstätten

Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen.

Bei Wettkämpfen und Sportveranstaltungen sind die gesonderten Vorgaben durch ein Infektionsschutzkonzeptes zu beachten.

Die Nutzung der kommunalen Sportanlagen der Stadt Erfurt durch die Vereinsmitglieder liegen die Nutzungsverträge des Erfurter Sportbetriebes mit dem Eissportclub Erfurt e.V. zu Grunde.

**Eine Nutzung hat nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung in und durch die Geschäftsstelle des Eissportclub Erfurt e.V. zu erfolgen.**

Das Infektionsschutzkonzeptes des Erfurter Sportbetriebes ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen.

Die vorher aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln sind bei der Nutzung der Sportstätten unbedingt einzuhalten.



### 7. Durchführung von Veranstaltungen des Eissportclub Erfurt e.V.

Für Veranstaltungen des Eissportclub Erfurt e.V. (Mitgliederversammlungen, Wettkämpfe/Wettbewerbe u.ä) gilt das jeweilige spezielle Hygienekonzept der Veranstaltung. Hierbei sind die jeweiligen gesonderten Hygieneregeln sowie die Zugangsregel (3G, 3G-Plus, 2G) zu beachten.

### 8. Risikogruppen, Risiko minimieren, gegenseitige Rücksichtnahme

Für Vereinsmitglieder, die einer **Risikogruppe** angehören, gilt ein **besonderes Schutzbedürfnis**. Das Risiko für diesen Personenkreis ist bestmöglich zu minimieren.

Die **Minimierung des Risikos für alle Beteiligten** erfordert ein besonderes Miteinander aller Vereinsmitglieder und unseren Partner im Sport. Hierzu zählen insbesondere der Erfurter Sportbetrieb, der die von uns genutzten Sportstätten zur Verfügung stellt, sowie die Sportvereine, die dieselbe Sportanlage nutzen. **Hier appellieren wir an den gesunden Menschenverstand.**

### 9. Sportartspezifische Regelungen

Zahlreiche Sportfachverbände, der in unserem Verein betriebenen Sportarten, haben sportartspezifische Regelungen getroffen. Diese sind in Anlage 2 mit Verlinkung zur Webseite des DOSB aufgeführt.

### 10. Verstöße gegen Verhaltens- und Hygieneregeln

**Bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygieneregeln werden diese Vereinsmitglieder vom Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.**

### 11. Datenschutz

Im Rahmen dieses Infektionsschutzkonzeptes des Eissportclub Erfurt e.V erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten.

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

Wir führen Teilnehmerlisten zum Zwecke der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu dem beschriebenen Zweck weitergeleitet.



Datenschutzbeauftragter des Eissportclub Erfurt e.V.  
Geschäftsstelle, Arnstädter Str. 53, 99096 Erfurt,  
Telefon: 0361 64494-0, E-Mail: [datenschutz@esc-erfurt.de](mailto:datenschutz@esc-erfurt.de)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Erfurt, 10.11.2021  
Vorstand des Eissportclub Erfurt e.V.





## ANLAGE 1

### **Zustimmung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb beim Eissportclub Erfurt e.V.**

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bietet der Eissportclub Erfurt e.V. einen Trainingsbetrieb an.

Der Trainingsbetrieb ist nur unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen möglich, die Einschränkungen betreffen auch den Vereinstransport (siehe Infektionsschutzkonzept/Hygienekonzept/Verhaltensregeln des Eissportclub Erfurt e.V.).

Von jeglichem Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind:

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen
- Personen, die wissentlich Kontakt zu Personen mit Covid-19-Erkrankungen hatten (dann Vorgabe der Gesundheitsämter maßgebend; i.d.R. 14 Tage Kontaktsperre bei Symptomfreiheit)

Mit der untenstehenden Unterschrift bestätigen sowohl Erziehungsberechtigte als auch der/die teilnehmende Sportler\*in selbst, seitens des oben genannten Vereins über die getroffenen Regelungen zum Trainingsbetrieb umfassend informiert worden zu sein.

Insbesondere verpflichten sich die Unterschreibenden, den Verein umgehend über eine mögliche Covid-19 Ansteckung des Trainingsteilnehmers bzw. seines Umfeldes zu informieren. Das trotz aller getroffenen Maßnahmen des Vereins ein Restrisiko einer Ansteckung im Trainingsbetrieb besteht, ist bewusst.

Hiermit erteilen wir die Erlaubnis, dass \_\_\_\_\_ (Vorname Name) unter den genannten Voraussetzungen am Trainingsbetrieb des Vereines teilnehmen darf.

Bei Nichteinhaltung der Regelungen im Trainingsbetrieb, kann der Verein den/die Sportler\*in umgehend vom Trainingsbetrieb ausschließen.

Erfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sportler\*in

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter 1  
(bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter 2  
(bei Minderjährigen)



## ANLAGE 2

### **Weiterführende Informationen:**

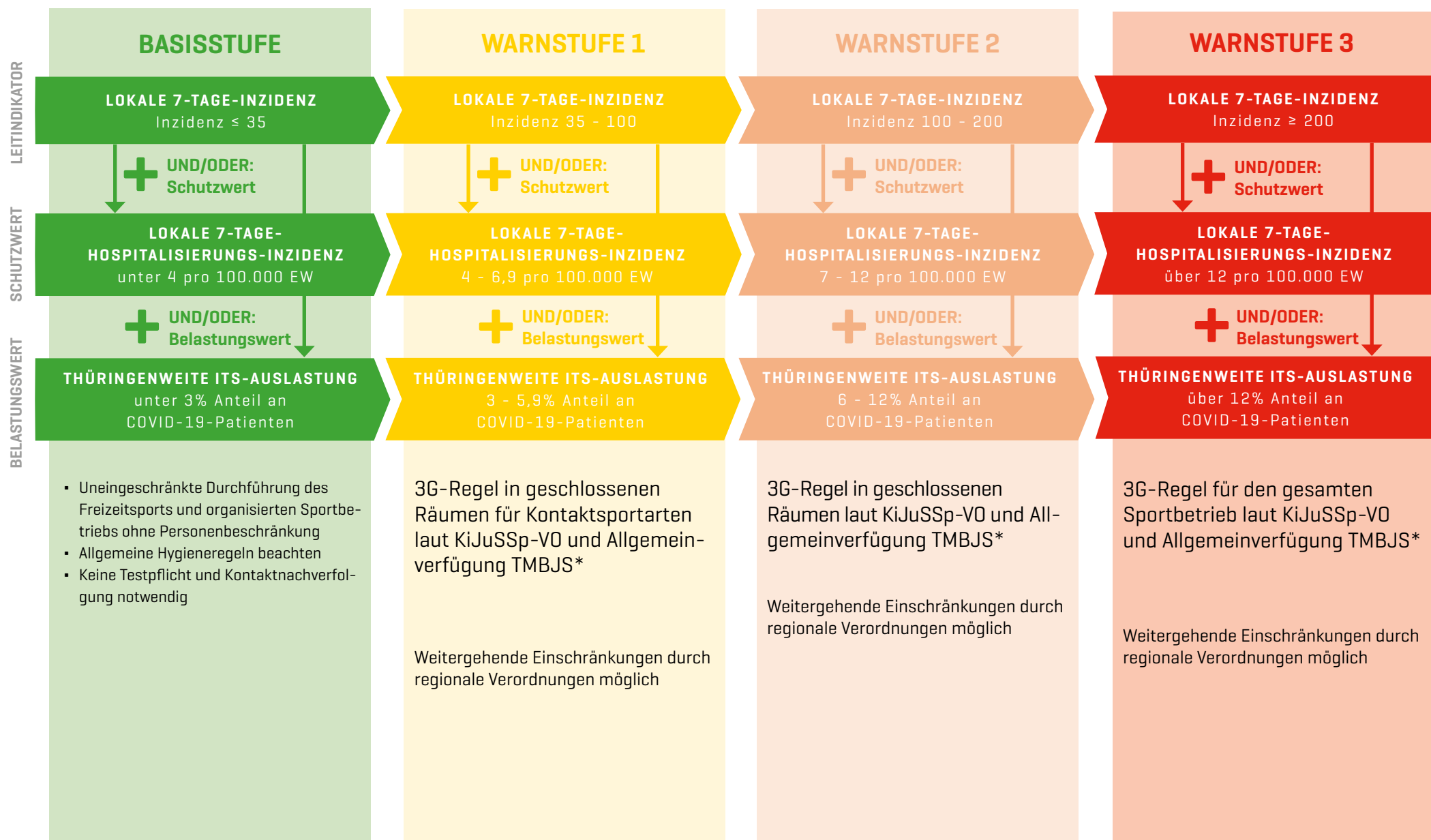
Robert-Koch-Institut	<a href="http://www.rki.de/covid-19">www.rki.de/covid-19</a>
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	<a href="http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/">www.infektionsschutz.de/coronavirus/</a>
Landesregierung Thüringen	<a href="https://corona.thueringen.de/">https://corona.thueringen.de/</a>
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	<a href="http://www.tmasgff.de/covid-19/">www.tmasgff.de/covid-19/</a>
Landessportbund Thüringen e.V.	<a href="http://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/">www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/</a>
Stadt Erfurt	<a href="http://www.erfurt.de/">www.erfurt.de/</a>
Erfurter Sportbetrieb	<a href="http://www.erfurter-sportbetrieb.de/">www.erfurter-sportbetrieb.de/</a>
DOSB	<a href="http://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/">www.dosb.de/medien-service/coronavirus/</a>

---

**SPORTARTSPEZIFISCHE ÜBERGANGSREGELN DER SPITZENSORTVERBÄNDE**  
[www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/](http://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/)

# Hinweise für den Sportbetrieb in Thüringen

unter Beachtung von Infektionsschutzregeln [aktualisiert zum 08.11.2021]



## REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN MIT ZUSCHAUER:

- Anzeige mindestens 5 Werktage vor Beginn bei Veranstaltungen mit Zuschauern
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume > 500 Pers.
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume > 1.000 Pers.
- Regionale Beschränkungen und Auflagen (z.B. 3G-Regel) besonders in den Warnstufen sind zu beachten.

## Optionsmodelle zur Durchführung der Veranstaltung mit Zuschauer: 2G [geimpft, genesen] oder 3G+ [geimpft, genesen, PCR-getestet]

- Anzeige mindestens 5 Werktage vor Beginn bei Veranstaltungen mit Zuschauern Optionsmodell angeben
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume > 1.500 Pers.
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume > 5.000 Pers.
- grundsätzlich gelockerte Maskenpflicht und Abstandsregel
- Maximalauslastung von 75% der Zuschauerkapazität
- Trennung der Zuschauenden und am Sportbetrieb Beteiligten, wenn nicht für alle Gruppen eines der Optionsmodelle gilt

## REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN OHNE ZUSCHAUER:

- Aus- und Fortbildungen, Mitgliederversammlungen und sonstige Gremiensitzungen gehören zum Sportbetrieb
- Wettkämpfe zählen zum normalen Sportbetrieb sofern sie ohne Zuschauer stattfinden

## \* Ausnahmen:

- keine Testpflicht für Kinder bis Vollendung 6. Lebensjahr und Vorschulkinder
- keine Testpflicht für Schüler\*innen, die am schulischen Testregime teilnehmen
- Impf- und/oder Genesenennachweis

## Form der Testung:

- Selbsttest vor Ort unter Beobachtung Mitarbeiter/ beauftragter Person der Sportanlage oder Vorlage negatives Testergebnis eines offiziellen Antigentestschnelltests [24 Stunden gültig] bzw. PCR-Tests [48 Stunden gültig]

Aktuelle Daten zur Entwicklung lokaler Inzidenzwerte finden Sie unter: [www.tmasgff.de/fruehwarnsystem](http://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem)

Hier geht es zur Thüringer [Allgemeinverfügung TMBJS](#) die den Sportbetrieb in den Warnstufen regelt [Punkt 10].

Hier geht es zur [Thüringer Verordnung für Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb \[KiJuSSp-VO, §46\]](#),

in der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen geregelt werden.